Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht 2008

Jahresrechnung Stadt

Stadt
Ravensburg

Schlussbericht

Stadt Ravensburg

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis: ... 2

1. Grundlagen der Prüfung ... 3
1.1 Prüfungsauftrag ... 3
1.2 Prüfungsgegenstand ... 3
1.3 Umfang der Prüfung ... 3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse ... 4
1.5 Überörtliche Prüfung ... 4

2. Haushaltsplanung und –vollzug ... 4
2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung ... 4
2.2 Ausführung des Haushaltsplans ... 4

3. Rechnungslegung ... 5
3.1 Jahresrechnung ... 5
3.2 Kassenmäßiger Abschluss ... 5
3.3 Rechnungsergebnis ... 6
3.4 Haushaltsanalyse ... 7

4. Unerledigtes aus Vorjahren ... 13
4.1 Entwässerungsgebühren für Brunnen ... 13
4.2 Verwendung von Stiftungsmitteln für soziale Zwecke ... 13
4.3 Anwendung von städtischen Dienstanweisungen durch Eigenbetriebe und Stiftungen ... 13
4.4 Abrechnung Feuerwehreinsätze ... 13
4.5 Aus- und Fortbildung ... 13
4.6 Anwendungsprüfung ... 14

5. Schwerpunktprüfungen ... 14
5.1 Allgemeine Verwaltung ... 14
5.2 Schulen ... 17
5.3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege ... 17
5.4 Soziale Sicherung ... 18
5.5 Bau- und Wohnungswesen ... 20
5.6 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung ... 27
5.7 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen ... 29
5.8 Allgemeine Finanzwirtschaft ... 30

6. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat ... 33

Abkürzungsverzeichnis:

AGM	Amt für Architektur und Gebäudemanagement
ASJ	Amt für Schule, Jugend, Sport
ASP	Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung
AZV-Mariatal	Abwasserzweckverband Mariatal
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DA-Vergabe	Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GR	Gemeinderat
HA	Hauptamt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KAG	Kommunalabgabengesetz
KU	Kulturamt
RE	Rechnungsergebnis
ROA	Rechts- und Ordnungsamt
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
STK	Stadtkämmerei
TBA	Tiefbauamt
UA	Unterabschnitt
VergabeVwV	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
VgV	Vergabeverordnung
VmH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwH	Verwaltungshaushalt

1. Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO hat das RPA die Jahresrechnung vor ihrer Feststellung durch den GR zu prüfen. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser ist dem GR vorzulegen. Er soll Auskunft darüber geben, ob die Verwaltung ordnungs- und rechtmäßig gehandelt und auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Weitere gesetzliche Prüfungsaufgaben ergeben sich aus § 111 GemO (Prüfung der Eigenbetriebe und Stiftungen) und § 112 GemO (Prüfung der Kassenvorgänge und –überwachung und der Nachweise der Vermögensbestände). Die Ergebnisse dieser Prüfungen können sich ebenfalls auf die Jahresrechnung auswirken.

Außerdem wurden dem RPA durch Beschluss des GR weitere Aufgaben übertragen (Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Vergaben; Prüfung des Jahresabschlusses AZV Mariatal).

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist die Jahresrechnung (§ 5 GemPrO). Hierzu gehören insbesondere:

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen;
- kassenmäßiger Abschluss;
- Haushaltsrechnung, Zeit- und Sachbücher mit Belegen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht;
- Vermögensrechnung mit Vermögensübersicht und Anlagennachweisen.

Geprüft werden das von der STK aufgestellte Zahlenwerk sowie die Einnahmen und Ausgaben auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit (§ 6 GemPrO).

1.3 Umfang der Prüfung

Die Prüfung muss sich – mit Ausnahme der Kassenprüfungen – auf Stichproben beschränken. Die Stichproben werden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen.

Bei der Prüfung werden Schwerpunkte gebildet. Ihre Auswahl wird so getroffen, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird. So ist es zu erklären, dass einzelne Verwaltungsvorgänge zum Teil nur in größeren Zeitabständen unter Zusammenfassung mehrerer Haushaltsjahre schwerpunktmäßig geprüft werden. Eine weitergehende Prüfung ist mit unserem Personalbestand nicht möglich.

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden in Berichten und Stellungnahmen dokumentiert. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung. Die wesentlichen Bemerkungen aus den einzelnen Bereichen sind unter Ziffer 5 in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Anlage 1 gibt einen Überblick über alle durchgeführten Prüfungen.

In einigen Prüfungsberichten ist der geldwerte Erfolg der Prüfung angegeben. Wert und Erfolg der Prüfung lassen sich aber nicht allein an finanziellen Ergebnissen messen; sie wirkt auch präventiv. Wichtig ist, dass die Prüfung mit dazu beiträgt, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig arbeitet.

1.5 Überörtliche Prüfung

Die GPA hat zuletzt die Jahresrechnungen 2002 – 2007 geprüft. Am 21.04.2009 wurde das vorläufige Prüfungsergebnis in einer gemeinsamen Besprechung mit GPA und Fraktionsvorsitzenden erörtert. Der endgültige Prüfungsbericht datiert vom 15.07.2009. Derzeit läuft das Ausräumungsverfahren mit den Ämtern. Über das Ergebnis der Prüfung wird der GR gesondert unterrichtet.

Die Bauausgaben der Rechnungsjahre 2003 bis 2006 hat die GPA im Herbst 2007 geprüft. Das RP hat mit Erlass vom 19.05.2009 das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt. Daraufhin wurde der GR am 29.06.2009 über das Ergebnis unterrichtet.

2. Haushaltsplanung und –vollzug

2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung

Die Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzung wurden entsprechend den §§ 79 – 82 GemO erlassen. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom RP bestätigt.

Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (§ 85 GemO). Dem Finanzplan 2007 – 2011 zum Haushaltsjahr 2008 einschließlich Investitionsprogramm hat der GR am 10.12.2007 zugestimmt.

2.2 Ausführung des Haushaltsplans

2.2.1 Budgetierung

Seit 2000 ist die flächendeckende Budgetierung im VwH eingeführt. Mit der Budgetierung sollen die Eigenverantwortung und Kompetenz der Ämter gestärkt und die Budgetverantwortlichen zu einem effektiven und wirtschaftlichen Handeln motiviert werden. In allen Jahren wurden Ergebnisverbesserungen erzielt. Seit der Einführung wurden in der Summe 13,012 Mio. € eingespart, d. h. pro Jahr erzielten die Ämter Verbesserungen von durchschnittlich 1.446 Mio. €.

Der bereinigte Budgetabschluss 2008 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

bereinigtes Budget	Plan €	Ergebnis €	Verbesserung €
Einnahmen	19.441.650	20.361.280	919.630
Ausgaben	56.873.650	56.180.478	693.172
Budget	-37.432.000	-35.819.198	1.612.802

Anmerkung: bereinigtes Budget d.h. alle neutralen Verrechnungen - Verwaltungskostenerstattungen, Raumkosten, kalkulatorische Kosten, Servicebereiche bleiben unberücksichtigt.

Die Gesamteinsparungen setzen sich wie folgt zusammen:

Budget-Einsparungen (83 Einzelbudgets)	2.823.248 €
Budget-Überschreitungen (59 Einzelbudgets)	-1.200.446 €
überplanmäßig eingebucht	-10.000 €
Summe	1.612.802 €

Der Rechenschaftsbericht enthält hierzu ausführliche Erläuterungen auf den Seiten 15, 35 ff. und 93 ff.

3. Rechnungslegung

3.1 Jahresrechnung

Die Haushaltswirtschaft vollzieht sich in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen. Sie beginnt mit der Planung, darauf folgt der Haushaltsvollzug und der Kreislauf schließt sich nach Ende des Haushaltsjahres mit der Rechnungslegung. Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom GR innerhalb des Haushaltjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2008 wurde fristgerecht aufgestellt. Der GR erhielt bereits am 23.03.2009 einen Bericht der Verwaltung zum vorläufigen Jahresabschluss.

Die Jahresrechnung zeigt den zahlenmäßigen Vollzug des Haushaltsplans. Aus ihr wird deutlich, inwieweit die Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen abweichen, inwieweit die Haushaltseinnahmen zur Deckung der Haushaltsausgaben ausgereicht haben (Deckungsergebnis) und welche Auswirkungen die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben auf das Vermögen der Gemeinde haben. Sie ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Das Zahlenwerk und der Erläuterungsbericht sind Bestandteile der Prüfung.

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

3.2.1 Gesamtabschluss

Auf eine Darstellung an dieser Stelle wird verzichtet, da der Abschluss im Rechenschaftsbericht, Seite 20 aufgezeigt wird.

3.2.2 Kassenreste

Kassenreste sind zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangene Einnahmen oder noch nicht geleistete Ausgaben, die noch vollzogen werden müssen.

Bei den Kasseneinnahmeresten handelt es sich um offene Forderungen zum 31.12. eines jeden Jahres. Sie wirken sich auf die Liquidität aus und müssen deshalb rechtzeitig beigetrieben werden. Die Kassenausgabereste sind Ausgaben, die nach dem Abschlusstag noch zum Soll des jeweiligen Haushaltsjahres zu buchen sind, im Ist jedoch in den Kassenbüchern des neuen Haushaltsjahres vollzogen werden müssen. Es handelt sich jedoch nicht um Zahlungsrückstände.

Die Kasseneinnahme- und –ausgabereste haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2008	2007	2006	2005	2004
	€	€	€	€	€
Einnahmereste					
VwH	3.093.194,68	2.463.377,54	2.346.679,10	2.338.863,21	1.774.090,14
VmH	177.277,39	152.706,59	81.649,86	113.942,20	388.359,59
Ausgabereste					
VwH	695.758,42	463.896,28	10.875,60	351.268,53	293.126,22
VmH	130.559,11	125.687,81	46.279,78	1.534,56	16.221,50

3.3 Rechnungsergebnis

3.3.1 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung weist alle haushaltsmäßigen Vorgänge im Laufe des Haushaltsjahres nach. Sie stellt das "Deckungsergebnis" (Überschuss oder Fehlbetrag) fest. Das Ergebnis 2008 ist im Rechenschaftsbericht, Seite 21 dargestellt.

3.3.2 Gesamtergebnis

Insgesamt betrachtet war die Haushalts- und Wirtschaftsführung gesetzmäßig und hat den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen.

Sachbuchteil	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
VwH	127.430.000,00	130.521.191,79	3.091.191,79
VmH	37.170.000,00	39.411.453,35	2.241.453,35
Summe	164.600.000,00	169.932.645,14	5.332.645,14

Sachbuchteil VwH	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
Einnahmen	127.430.000,00	130.521.191,79	3.091.191,79
Ausgaben	113.930.000,00	114.376.867,26	446.867,26
Zuführung an VmH	13.500.000,00	16.144.324,53	2.644.324,53

Sachbuchteil VmH	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
Einnahmen	32.770.000,00	35.202.759,25	2.432.759,25
Entnahme Allg. Rücklage	4.400.000,00	4.208.694,10	-191.305,90
Summe	37.170.000,00	39.411.453,35	2.241.453,35

Fazit: Die städtischen Einnahmen haben sich 2008 weiter positiv entwickelt (Zuwächse insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Zuweisungen vom Land). Trotz Ausgabensteigerungen von 1,539 Mio. € zum Vorjahr (hauptsächlich laufender Sachaufwand, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Investitionsausgaben) konnte ein positiver Finanzierungssaldo nochmals gehalten werden. Der Finanzierungssaldo ist die Differenz zwischen bereinigten Gesamteinnahmen und –ausgaben. Er stellt dar, in welchem Umfang die Gemeinde ihren Haushalt mit Kreditaufnahmen einschließlich Kassenkrediten und Rücklagenentnahmen ausgleichen muss oder im positiven Falle Kredite tilgen oder der Rücklage Finanzmittel zuführen kann.

Gleichzeitig hat die Verschuldung deutlich abgenommen. Eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung, über das Jahr 2008 hinaus, ist allerdings angesichts vielfältiger rezessiver Tendenzen in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise in naher Zukunft nicht zu erwarten. Konsolidierungsmaßnahmen sind vor allem im Blick auf die Folgekosten der mit Fördermitteln finanzierten Maßnahmen zur Konjunkturunterstützung unerlässlich.

3.3.3 Vermögensrechnung

Nach § 43 GemHVO haben die Gemeinden eine Vermögensrechnung zu erstellen. Danach sind mindestens die geldwerten Rechte, die Verbindlichkeiten und die Rücklagen auszuweisen (Pflichtinhalt). Im Rechenschaftsbericht sind unter Ziffer 5 (Seiten 22, 23) die Bestandteile der Geldvermögensrechnung erläutert. Die Anlage 9.4 (Seiten 89 – 92) weist die Bestände und Bewegungen entsprechend aus.

3.4 Haushaltsanalyse

Ziel der Finanzanalyse ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune zu beurteilen und die Transparenz der Haushaltsdaten zu verbessern. Sie soll dem GR als Grundlage für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft dienen. Allerdings ist zu beachten, dass es einen allein gültigen Beurteilungsmaßstab im Sinne eines Globalindikators nicht gibt. Es muss versucht werden, aus möglichst vielen Faktoren und Kennzahlen ein Gesamtbild zusammenzufügen, wobei der Blick auf ein einzelnes Haushaltsjahr immer nur eine zeitpunktbezogene Analyse ist. Deshalb müssen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft in die Beurteilung miteinbezogen werden.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der städtischen Finanzen in den vergangenen Jahren gibt die Anlage 2. Dargestellt sind die bereinigten Gesamteinnahmen und –ausgaben, d.h. ohne haushaltstechnische Verrechnungen und besondere Finanzierungsvorgänge.

3.4.1 Haushaltsausgleich

Die Finanzkraft einer Gemeinde drückt sich im Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung aus, also im VwH. Eine Gemeinde ist nur dann "dauernd leistungsfähig", wenn sie auch zukünftig aus ihren regelmäßigen Einnahmen nicht nur die zwangsläufigen regelmäßigen Ausgaben leisten kann, sondern gewissermaßen einen Überschuss erwirtschaftet. Die Gemeindehaushaltsverordnung schreibt deshalb vor, dass eine sogenannte Mindestzuführungsrate zu erwirtschaften ist, die so hoch sein muss, dass die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten hieraus finanziert werden können. Bei einem "gesunden" Haushalt sollen mehr als fünf Prozent des bereinigten Haushaltsvolumens dem VmH zugeführt werden. Dies konnte im Berichtszeitraum erreicht werden (14,77 Prozent). Verbleibt von den dem VmH zugeführten Mitteln nach Abzug der Mindestzuführungsrate noch ein Betrag, so bezeichnet man diesen als Nettoinvestitionsrate oder sog. "freie Spitze". Diese steht letztlich für Investitionen zur Verfügung. Höhe und Berechnung der Zuführungs- und Nettoinvestitionsrate sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 24/25 dargestellt.

3.4.2 Finanzkraft

Unter Finanzkraft ist ganz allgemein das Ausschöpfen eigener Finanzierungsquellen zu verstehen. Die Grundsätze für die Einnahmebeschaffung von Kommunen sind in § 78 GemO geregelt. Abs. 2 und 3 sehen nachstehende Rangfolge der Deckungsmittel vor: Sonstige Einnahmen; Entgelte; Steuern; Kredite. Die Einnahmestruktur der Stadt insgesamt ist in der Anlage 3 dargestellt.

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen in den vergangenen zehn Jahren:

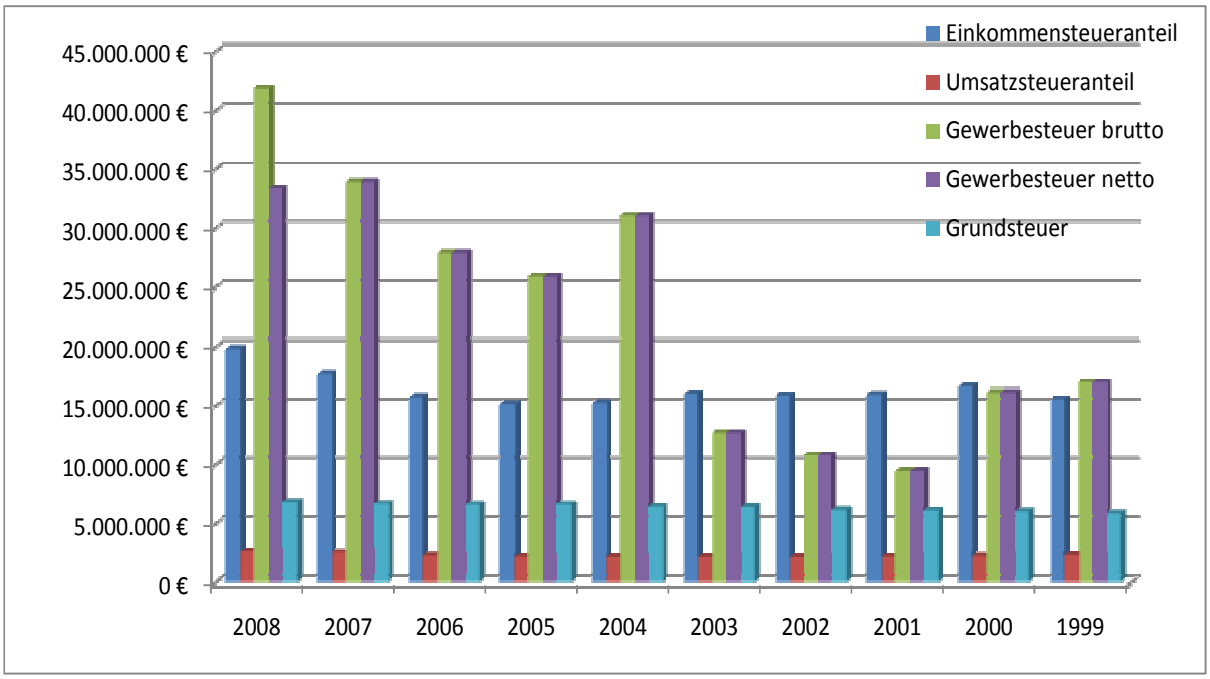

Hauptbestandteil der gemeindlichen Einnahmen ist im 10-Jahreszeitraum die Gewerbesteuer, gut erkennbar sind jedoch die erheblichen konjunkturbedingten Schwankungen. Das Aufkommen der Grundsteuer stellt eine konstante verlässliche Einnahmequelle dar. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat nach dem Tiefpunkt 2005 die vergangenen drei Jahre konstant zugenommen. Zurückzuführen ist dies auf die gute Entwicklung im Bereich des Lohn- und Einkommensteueraufkommens.

Die Gebühreneinnahmen haben sich im Vorjahresvergleich kaum verändert. Der Kostendeckungsgrad der im Kernhaushalt geführten kostenrechnenden Einrichtungen ist im Vorjahresvergleich fast gleich geblieben. Seit 1998 hat sich der Kostendeckungsgrad wie folgt entwickelt:

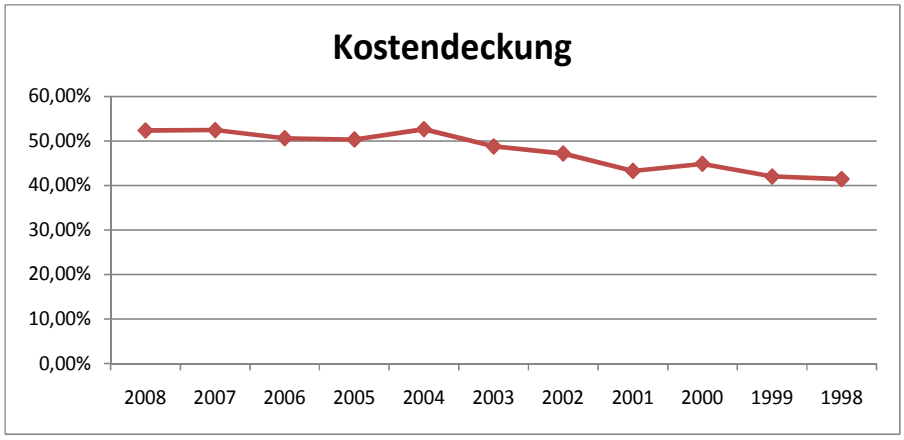

Jahr	Abmangel in €
1998	-5.367.519
1999	-5.937.870
2000	-5.716.111
2001	-6.015.715
2002	-5.550.523
2003	-5.706.501
2004	-4.170.404
2005	-4.458.210
2006	-4.388.611
2007	-4.306.400
2008	-4.295.733

Anmerkung: In diesen Fortschreibungen sind die zwischenzeitlich als Beteiligungsgesellschaft (Eisstadion, Oberschwabenhalle) bzw. beim Eigenbetrieb Stadtwerke (Hallenbad, Flappachbad) geführten Einrichtungen, bis zu ihrer Ausgliederung, enthalten.

Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich basieren zeitversetzt auf den kommunalen Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres sowie auf den Einnahmen des Landes aus Gemeinschaftssteuern des laufenden Jahres (Steuerverbund). Auch diese Einnahmen haben im Vergleich zum Vorjahr nochmals zugenommen.

3.4.3 Laufende Ausgaben

Gab es bei den laufenden Ausgaben 2007 noch einen Rückgang zu verzeichnen, so stiegen die Kosten 2008 erneut an.

Die Personalausgaben sind 2008 erstmals wieder deutlich gestiegen. Ursachen sind vor allem die erstmals seit drei Jahren wieder gewährten linearen Anhebungen der Bezüge und Vergütungen und die Erweiterung der Betreuungsangebote in den Schulen.

Der laufende Sachaufwand steigt seit Jahren stetig an. Ursächlich hierfür sind der zunehmende Anstieg der Jahresteuerungsrate, nach wie vor steigende Preise für Energiekosten und zunehmende Instandsetzungs- und Sanierungsaufwendungen.

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse betrugen 1998 rund 6 Mio. €. In zehn Jahren haben sich die Ausgaben fast verdoppelt (11,68 Mio. €). Dies lässt sich vor allem auf die im Laufe der Jahre stark angestiegenen Zuschüsse an die Kindergärten (hier ist die Förderung seit 1998 um das dreifache angestiegen) und die Kulturzuschüsse (diese haben sich seit 2000 mehr als verdoppelt) zurückführen. Eine weiter Ursache ist die Verlustabdeckung für die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH. Betrug der Verlust 2003 noch 361.869,19 €, so waren es 777.376,57 € in 2008. Auch der Beitrag der Stadt zum Rutenfest hat sich wesentlich erhöht. 1998 hat der UA mit -168.237 € abgeschlossen, 2008 betrug das Budgetergebnis -402.720 €.

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren:

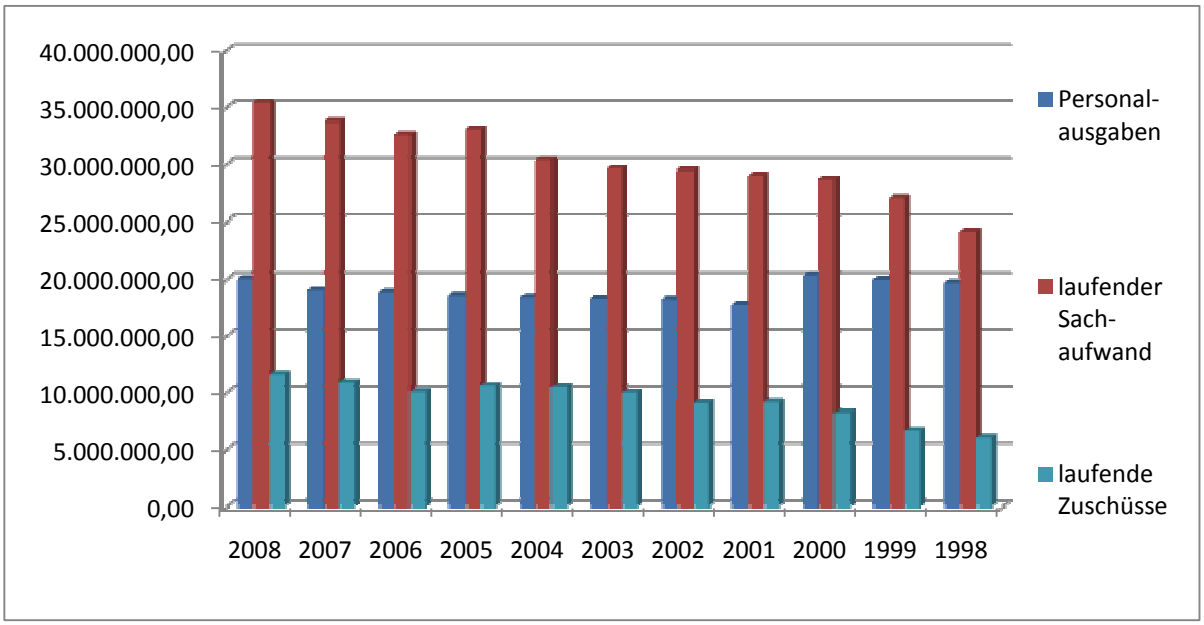

Anmerkung: In der Abbildung sind die Ausgaben des Baubetriebshofs bis zur Ausgliederung 2001 enthalten

3.4.4 Investitionen – Finanzierung

Die Investitionstätigkeit der Stadt stellt ein weiteres Kriterium für die finanzielle Leistungsfähigkeit dar. Die kommunalen Investitionen sind in Sach- und Finanzinvestitionen zu unterscheiden. Hinzu kommen die Investitionsförderungsmaßnahmen: Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen der Kommune für Investitionen von Dritten. Hinzugezogen werden muss die Art der Finanzierung der Investitionen. Die "Beteiligungsfinanzierungs-Quote" gibt Auskunft darüber in welcher Höhe Bund und Land die Investitionen finanziert haben. Hier wird die Einflussnahme auf die kommunalen Investitionen sichtbar.

	2008	2007	2006
	€	€	€
Einwohner 30.06 (Haushaltsplan)	**49.373**	**49.365**	**49.155**
Investitonsvolumen	**31.942.925,84**	**20.409.765,25**	**15.987.695,55**
Je Einwohner/Euro	647	413	325
Investitonsquote			
Relation - Gesamtausgaben	**18,8%**	**13,0%**	**11,9%**
Relation - Ausgaben VmH	**81,0%**	**71,6%**	**77,3%**
Bauinvestitionen	**19.087.110,21**	**14.013.454,01**	**11.054.191,55**
Je Einwohner/Euro	387	284	225
Bau-Investitionsquote			
Relation - Gesamtausgaben	**11,2%**	**9,0%**	**8,2%**
Relation - Ausgaben VmH	**48,4%**	**49,1%**	**53,5%**
Fremdfinanzierung	**749.108**	**0**	**0**
Je Einwohner/Euro	15	0	0
Fremdfinanzierungs-Quote	**2%**	**0%**	**0%**
Beteiligungsfinanzierung	**8.275.864**	**4.251.423**	**3.699.396**
Je Einwohner/Euro	168	86	75
Beteiligungsfinanzierungs-Quote	**26%**	**21%**	**23%**
Selbstfinanzierung	**22.917.953**	**16.158.342**	**12.288.300**
Je Einwohner/Euro	464	327	250
Selbstfinanzierungs-Quote	**72%**	**79%**	**77%**
Summe Haushaltsausgabereste	**7.572.992**	**5.474.014**	**4.708.997**
Anteil am Investitionsvolumen	**23,7%**	**26,8%**	**29,5%**

In engem Zusammenhang mit den Investitionen stehen die Haushaltsreste. Die Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, gelten grundsätzlich als erspart. Von dieser zeitlichen Bindungswirkung gibt es eine Ausnahme: die Haushaltsreste (§ 19 GemHVO). Im Rechenschaftsbericht sind die Voraussetzungen für die Bildung von Haushaltsresten und die nach 2009 übertragenen Mittel ab Seite 111 ff. ausführlich dargestellt. Der prozentuale Anteil der Haushaltsausgabereste an den Investitionen ist in vorstehender Tabelle ersichtlich.

Haushaltsausgabereste sind in dem Haushaltsjahr zu finanzieren, in dem sie gebildet werden, d.h., deckungsmäßig wird das laufende Haushaltsjahr belastet und damit das Ergebnis der Haushaltsrechnung verschlechtert, das Folgejahr dagegen wird entlastet und in seinem Ergebnis verbessert. Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten bewirkt das Gegenteil: Sie begünstigen das laufende Haushaltsjahr zu Lasten des Folgejahres.

3.4.5 Schulden

Auch in 2008 konnte die positive Entwicklung genutzt werden, die kommunale Verschuldung abzubauen. Insbesondere im Kämmereihaushalt wurden durch

ordentliche und außerordentliche Kredittilgung die Schulden um insgesamt 4,304 Mio. € zurückgeführt.

Die Verschuldung der Stadt und ihrer Eigenbetriebe entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie nachfolgend dargestellt:

	2008	2007	2006	2005	2004
	€	€	€	€	€
Schulden Stadthaushalt gesamt	22.308.825,46	26.771.545,82	34.572.663,31	36.275.040,66	36.230.913,67
Euro/Einwohner	452	542	703	738	743
Landesvergleich	367	392	439	479	477
Eigenbetriebe	50.066.495,08	51.070.706,35	51.298.655,52	51.561.546,29	51.352.370,94
Euro/Einwohner	1.014	1.035	1.044	1.049	1.054
Landesvergleich	702	704	678	657	615
Kommunale Gesamtverschuldung	**72.375.320,54**	**77.842.252,17**	**85.871.318,83**	**87.836.586,95**	**87.583.284,61**
Zuwachs/Abbau Verschuldung	-5.466.931,63	-8.029.066,66	-1.965.268,12	253.302,34	2.354.900,67

Die Verschuldung je Einwohner hat nur eine eingeschränkte Aussagekraft über die Finanzlage der Stadt und sollte stets im Verhältnis zur Steuerkraft betrachtet werden. Zur Steuerkraft der Stadt sind im Rechenschaftsbericht Informationen auf Seite 120 enthalten. Die Entwicklung Steuerkraft und Verschuldung pro Einwohner im Verhältnis ist nachfolgend dargestellt.

	2008	2007	2006	2005	2004
	€	€	€	€	€
Steuerkraftsumme	**45.540.221,00**	**48.297.344,00**	**52.659.876,00**	**40.673.402,00**	**37.185.531,00**
Steuerkraftsumme/Einwohner	922	978	1.071	828	764
Schulden Stadthaushalt/EW	452	542	703	738	744
Steuerkraft minus Schuldenstand	**470**	**436**	**368**	**90**	**20**

Bei einem negativen Saldo (die Schulden übersteigen die Steuerkraftsumme) ist die Finanzlage der Kommune als bedenklich einzustufen. Dies war in Ravensburg letztmals 2003 der Fall.

3.4.6 Rücklagen

Rücklagen sind besondere Bestandteile des gemeindlichen Geldvermögens, die durch regelmäßige Zuführungen aus Mitteln der Haushaltswirtschaft angesammelt werden und für künftige bestimmte Zwecke der Haushalts- und Vermögenswirtschaft der Gemeinde zu verwenden sind. Die Rücklagemittel sind aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgeschieden und für die Deckung von Zukunftsausgaben reserviert. Sie können aber auch die Aufgabe der Kassenverstärkung haben.

Der Rücklagenbestand, aufgeteilt in Sockelbetrag und für Investitionen verfügbar, ist im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 17, 18 und 23 dargestellt. Insgesamt weist die Allgemeine Rücklage zum Jahresende 2008 einen Bestand von 8.198.769,48 € aus; davon zweckgebundene Stellplatzrücklage mit 763.988,05 € und zweckgebunden für die Schließung von Bahnübergängen 41.000,00 €.

4. Unerledigtes aus Vorjahren

4.1 Entwässerungsgebühren für Brunnen

Seit 2002 bezahlt die Stadt keine Entwässerungsgebühren mehr für die öffentlichen Brunnen, was aber auf Grund der derzeitigen Rechtslage nicht zulässig ist. Die entsprechende Verfügung des Oberbürgermeisters ist zurückzunehmen, da sie § 16 KAG widerspricht, wonach Gemeinden und Landkreise, die ihre öffentlichen Einrichtungen selbst benutzen, intern Gebühren zu verrechnen haben wie sie bei einem Dritten entstehen würden. Die Ermittlung des Wasserverbrauchs der einzelnen Brunnen zurück bis 2002 ist nicht einfach, weil Wasserrohrbrüche zu falschen Ergebnissen führen und sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, dass nicht alle Brunnen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind. Eine rückwirkende (pauschale) Verrechnung der Entwässerungsgebühren muss noch erfolgen.

4.2 Verwendung von Stiftungsmitteln für soziale Zwecke

Das RPA hat im Schlussbericht 2004 darauf hingewiesen, dass Stiftungserträge in Höhe von rund 158.000 € (Stand Ende 2007: rund 130.000 €) noch nicht für soziale Zwecke ausgegeben waren und gleichzeitig vorgeschlagen, die Verwendung der Stiftungserträge aus dem sozialen Bereich gesamtheitlich neu zu strukturieren. Das von der Verwaltung zusammen mit anderen sozialen Einrichtungen geplante Sozialkaufhaus für bedürftige Menschen, in das die Stiftungserträge verstärkt eingesetzt werden sollten, wird nicht realisiert. Die Überlegungen, wie diese Mittel anderweitig eingesetzt werden können, sind noch nicht ganz abgeschlossen.

4.3 Anwendung von städtischen Dienstanweisungen durch Eigenbetriebe und Stiftungen

Das RPA hat im Schlussbericht 2004 vorgeschlagen, abzuklären, welche der städtischen Dienstanweisungen auf die Eigenbetriebe und Stiftungen zwingend auszudehnen sind bzw. ausgedehnt werden könnten und für die Umsetzung eine einvernehmliche Regelung zu suchen. Die Eigenbetriebe wenden die städtischen Dienstanweisungen überwiegend an oder haben eigene Regelungen erlassen. Im Bereich der Stiftungen hat sich entgegen der Zusagen der Stiftungsverwaltung noch nichts getan.

4.4 Abrechnung Feuerwehreinsätze

Im Schlussbericht 2006 wurde darauf hingewiesen, dass bei echten Feuerwehreinsätzen und bei Fehlalarmen unterschiedliche Stundensätze in Rechnung gestellt werden. Die Verwaltung hat diese Regelung bis heute nicht schlüssig begründet. Wegen der bevorstehenden Änderung des Feuerwehrgesetzes wurde die Angelegenheit zurückgestellt.

4.5 Aus- und Fortbildung

Das RPA hat im Schlussbericht 2007 darauf hingewiesen, dass im Bereich Aus- und Fortbildung Handlungsbedarf besteht. Das von der Verwaltung in der Beratung zugesagte Fortbildungskonzept liegt noch nicht vor.

4.6 Anwendungsprüfung

Mit Einführung der neuen Finanzsoftware SAP bei der Stadt hat die Anwendungsprüfung (§ 6 Abs. 2 Nr. 11 GemPrO) an Bedeutung gewonnen. Hierüber haben wir ausführlich im Schlussbericht 2007 berichtet. Noch nicht erlassen wurden die Richtlinien über das künftige Verfahren zur kassenrechtlichen Freigabe von Programmen. Vorgesehen war die Anbindung eines Verfahrens aus dem Bereich des ROA (Sondernutzungen) an SAP. In diesem Zusammenhang sollten die Richtlinien festgeschrieben werden. Das Verfahren weist nach wie vor zu viele Mängel auf, so dass nun ein weiteres Testverfahren ausgewählt wurde. Nach Erlass der Richtlinien werden die übrigen Dienstanweisungen den geänderten Verhältnissen angepasst.

5. Schwerpunktprüfungen

5.1 Allgemeine Verwaltung

5.1.1 Beratungstätigkeit des RPA

Die vom RPA angebotene Beratung der Ämter wird erfreulicherweise immer mehr in Anspruch genommen. Immer öfter wird vor Entscheidungen angefragt, was rechtlich richtig oder wirtschaftlich sinnvoll ist.

Beispiele:

- Grundsätzliche Fragen zu Ausschreibungen, vor allen im VOL-Bereich;
- Auswahl von geeigneten Kassensystemen;
- Programmfreigabe nach §§ 11 und 23 GemKVO;
- Ablauf von Verwaltungsverfahren, Satzungen einschließlich deren Änderungen;
- Zuständigkeiten GR bzw. dessen Ausschüsse bzw. Verwaltung.

Diese Beratung ist sehr zeitintensiv, vor allem dann, wenn es den anfragenden Ämtern zunächst darum geht, die Richtigkeit oder Wirtschaftlichkeit der geplanten Entscheidung vom RPA bestätigen zu lassen. Wenn das so nicht möglich ist, muss oft viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, warum anders vorgegangen werden muss. Andere, für alle Beteiligten tragbare Lösungsmöglichkeiten, werden dann gemeinsam erarbeitet.

Die Beratung des RPA muss aber dort enden, wo die Sachbearbeitung beginnt. Das RPA darf nicht soweit tätig werden, dass es später der eigenen oder der überörtlichen Prüfung unterliegt. Das wäre mit der Unabhängigkeit des RPA nach § 109 Abs. 2 GemO nicht vereinbar.

Die rechtzeitige Beteiligung des RPA hilft Fehler zu vermeiden bzw. Geld zu sparen. Eine spätere Prüfung des Vorganges ist nicht mehr notwendig und führt dann auch zu keiner Darstellung im Schlussbericht mehr.

Außerdem arbeitet das RPA regelmäßig in internen Arbeitsgruppen mit und ist so in die Lösung von Problemen eingebunden.

5.1.2 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL
Bei der Vergabe von Aufträgen ist § 31 GemHVO zu beachten. Danach muss der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen. Die Vergabe VwV empfiehlt den kommunalen Auftraggebern hierbei die Anwendung der VOL/A und VOL/B. Darüber hinaus haben Empfänger von Zuwendungen des Landes von mehr als 25.000 € die Bestimmungen der VOL zwingend zu beachten.

Zu Beginn des Jahres 2008 wurden die von der Arbeitsgruppe „Vergabepraxis der öffentlichen Hand“ erarbeiteten Empfehlungen zu Wertgrenzen für die Fälle des § 3 Nr. 3 b VOL/A veröffentlicht. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 25.01.2008 mitgeteilt, dass für kommunale Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von 10.000 EUR eine Freihändige Vergabe und bis zu einem Auftragswert von 40.000 EUR eine Beschränkte Ausschreibung ohne weitere Begründung durchgeführt werden kann. Die Erhöhung dieser Wertgrenzen wurde bei der Stadt entsprechend übernommen.

Im Jahr 2008 wurden neun Liefer- und Dienstleistungen auf der Grundlage der VOL ausgeschrieben. Bei einer Beschaffungsmaßnahme wurde ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt, da der Nettoauftragswert über dem Schwellenwert von 206.000 € lag.

Bei der Beschaffung von vier Feuerwehrfahrzeugen für die Städte Ravensburg und Friedrichshafen sowie für die Gemeinden Bad Wurzach und Deggenhausertal war zu bemängeln, dass die zu beschaffende Leistung nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben war und die Leistungsbeschreibung zu viele Bedarfs- und Eventualpositionen enthielt. Eine Leistungsbeschreibung darf kein Preisabfragekatalog sein, nach dem dann die zu beschaffende Leistung, erst nach Angebotsabgabe, zusammengestellt wird. Nach § 8 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A ist die Vergabestelle verpflichtet, alle die Preisermittlung beeinflussenden Umstände festzustellen und in der Leistungsbeschreibung anzugeben.

Die europaweite Ausschreibung wurde im Auftrag der anderen beteiligten Kommunen durch die Stadt Ravensburg durchgeführt. Eine schriftliche vertragliche Vereinbarung bzw. Ermächtigung der Stadt Ravensburg durch die Gemeinden wurde nicht getroffen. Diese ist aber aus Gründen der Haftung unabdingbar. Hierin muss geregelt werden für welche Teile des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens die Ermächtigung erfolgt und dass die Vergabe und der Vertragsabschluss im Namen und auf Rechnung des Partners durchzuführen ist.

Zwei weitere Maßnahmen wurden öffentlich, die restlichen sechs Maßnahmen wurden in Absprache mit dem RPA beschränkt ausgeschrieben.

Die Einführung der Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen wurde weiter bis zum abschließenden Ergebnis der Arbeitsgruppe „Vergaben in Ravensburg“, die sich mit der Schaffung einer zentralen Verfahrensstelle beschäftigt, verschoben. Durch die ständigen Neuerungen im Vergaberecht und somit auch in der Rechtsprechung, leistete das RPA einen erheblichen Beratungs-

und Mitwirkungsaufwand bei der Durchführung von Ausschreibungen für Liefer- und Dienstleistungen.

Soweit sich weitere formale und inhaltliche Feststellungen zur Durchführung der Submission oder zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese den Vergabestellen zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

5.1.3 Nebentätigkeiten

Bei der Stadt Ravensburg üben 30 von 116 Beamten und 67 von 338 Beschäftigten Nebentätigkeiten aus (Stand Januar 2008). Einige davon sind in Elternzeit bzw. beurlaubt. Teilweise handelt es sich auch um Nebentätigkeiten bei der Stadt.

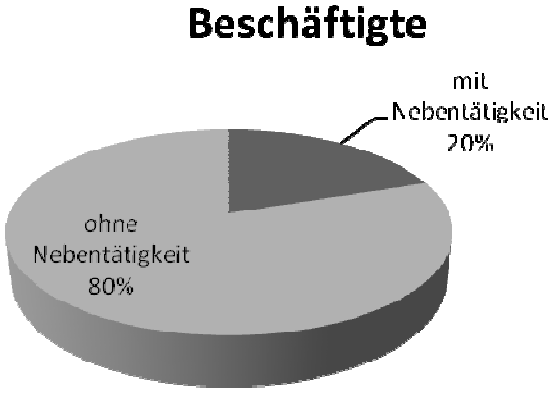

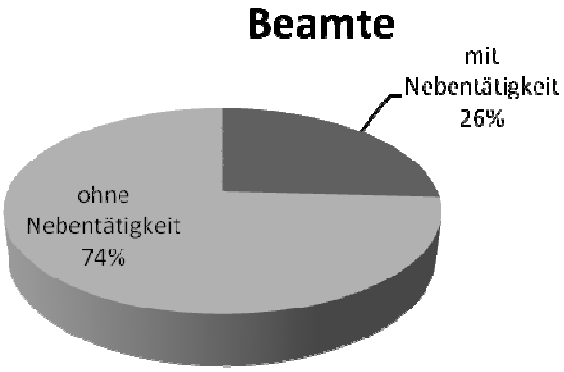

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise (12 Fälle) anhand der von der Verwaltung erstellten Übersichtslisten und des gesondert gesammelten Schriftverkehrs. Bei diesen Stichproben wurde auch Einsicht in die Personalakten genommen. Die Zeiterfassung wurde nur in den Fällen in die Prüfung mit einbezogen, in denen anderweitige Entschädigungen gezahlt werden bzw. Auffälligkeiten ersichtlich waren.

Für die Beamten gelten umfassende Anzeige-, Genehmigungs- und Abführungspflichten. Nur in einem Fall wurde die Abführungsgrenze erreicht, die Abführung erfolgte korrekt. In einem weiteren Fall wurden Tätigkeiten ausgeführt, die nicht der Ablieferungspflicht unterliegen.

Bei den Beschäftigten wurden die Vorschriften über Nebentätigkeiten wesentlich gelockert und es besteht nur noch eine Anzeigepflicht. Hier obliegt es den jeweiligen Vorgesetzten, darauf zu achten, dass es durch die Nebentätigkeiten nicht zu Leistungsminderungen oder gar zu Interessenkonflikten kommt.

Der jährlichen Vorlagepflicht der Aufstellungen über die jeweiligen Nebentätigkeiten zum 01.07.eines jeden Jahres wird überwiegend pünktlich nachgekommen. Die Verwaltung schreibt hierzu die Mitarbeiter nochmals gesondert an.

In Einzelfällen gab es Probleme in der Handhabung der Zeiterfassung durch die Mitarbeiter im Zusammenhang mit der gesondert vergüteten Nebentätigkeit. Die Verwaltung wird diesen Fällen nachgehen.

Im Gegensatz zur Verwaltung bewertet das RPA drei Nebentätigkeiten mit der Stadt zumindest als problematisch bzw. als nicht zulässig. Die Verwaltung hat zugesagt, künftig nicht automatisch die Nebentätigkeitslösung zu favorisieren.

5.2 Schulen

5.2.1 Zahlstellen in den Schulsekretariaten

Der GR hat am 05.05.2008 über die Schulverpflegung an den städtischen Schulen beraten und über die Vergabe kommunaler Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2008/09 entschieden. In diesem Zusammenhang musste ein neues Kassensystem für die Mensa in der alten Spohnturnhalle eingeführt und die künftige kassenmäßige Abwicklung in den Schulsekretariaten neu geregelt werden.

In den Schulsekretariaten sind Zahlstellen und Handkassenvorschüsse eingerichtet (Ausnahme: Grundschule Schmalegg, hier werden die Kassengeschäfte von der Ortsverwaltung übernommen). Bereits bei früheren Kassenprüfungen wurde die Handhabung der sogenannten "fremden Gelder" für Schülerversicherungen, Rutenfest, Kautionen Schließfächer und Schülerbeförderung und damit verbunden auch die versicherungsrechtliche Seite angesprochen, aber es kam zu keiner abschließenden Lösung.

In verschiedenen Besprechungen zwischen ASJ, Stadtkasse und RPA wurden die Aufgaben der Zahlstellen, das Abrechnungsverfahren insgesamt mit Verbuchung und Bestandsführung neu definiert mit der Folge, dass die Dienstanweisungen vollständig überarbeitet werden mussten.

Zum Beginn des neuen Schuljahres 2009/10 waren nun alle Dienstanweisungen überarbeitet und neu gefasst und die Sekretärinnen wurden umfassend über Abwicklung der Kassengeschäfte unterrichtet.

5.3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

5.3.1 Verwendungsnachweise Kulturförderung

Geprüft wurden stichprobenweise die Verwendungsnachweise von drei Vereinen, die im Jahr 2008 Zuwendungen der Stadt erhalten haben. Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die Mittel tatsächlich verbraucht werden oder ob die Vereine "versteckte Reserven" in erheblicher Höhe bilden.

In einem Fall war nichts zu beanstanden.

Die Verwaltung gewährt dem Kunstverein Ravensburg seit Jahren einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 9.500 €, der in zwei Raten zu je 4.750 € ausbezahlt wird. Für laufende Zuwendungen ab 5.000 € pro Haushaltsjahr und Einzelfall ist nach Ziffer 13 b) der Zuständigkeitstabelle zur Hauptsatzung der Verwaltungsausschuss zuständig. Die Verwaltung hat zugesagt, den Jahreszuschuss an den Kunstverein Ravensburg ab 2010 jährlich mit den Zuwendungen an andere Vereine beschließen zu lassen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 14.04.2008, Nr. 29 beschlossen dem Verein "Jazztime Ravensburg e.V." in den Jahren 2008 und 2009 zur Durchführung des "trans4Jazz-Festivals" einen erhöhten Jahreszuschuss von 20.000 € (incl. Zuschuss zur Anmietung städtischer Veranstaltungsräume) zu gewähren.

Wenn man das "trans4Jazz-Festival" für sich alleine betrachtet, war die Höhe des städtischen Zuschusses in Ordnung, da der Verein "Jazztime Ravensburg e.V." trotz des städtischen Zuschusses anhand des vorgelegten Verwendungsnachweises einen erheblichen Abmangel nachweist. Betrachtet man aber den Gesamtverwendungsnachweis von "Jazztime Ravensburg e.V.", muss man zu dem Ergebnis kommen, dass der Zuschuss für 2008 zumindest nicht in voller Höhe notwendig gewesen wäre, da der Verein doch über erhebliche "Reserven" verfügt.

Die Verwaltung will mit dem Verein nun klären, ob ab 2010 der Verein als solches oder nur das "trans4Jazz-Festival" gefördert wird. Diese Frage war bisher nicht geklärt. Der Beschlussvorschlag für 2010 sollte auf jeden Fall so formuliert werden, das ein Zuschuss "bis zu .....€" gewährt wird, der dann nur bei Bedarf in voller Höhe zur Auszahlung kommt. Die finanzielle Situation des Vereins ist auf jeden Fall zu berücksichtigen, egal was künftig gefördert wird.

5.4 Soziale Sicherung

5.4.1 Abrechnungen Kindergartenträger

5.4.1.1 Grundlagen

In Ravensburg gibt es 35 Kindertagesstätten, die die Stadt jedoch nicht selbst betreibt, sondern durch verschiedene Träger, gegen vertraglich vereinbarte Beteiligungen in unterschiedlicher Höhe am jeweiligen Abmangel an den Betriebskosten, betreiben lässt.

Träger von Kindertagesstätten	**Anzahl der Kindergärten**
Katholische Gesamtkirchenpflege	19
Evangelische Gesamtkirchengemeinde	3
Evangelische Kirchengemeinde Bavendorf	1
Montessori Kinderhaus	4
Deutsches Rotes Kreuz	1
Waldorfschule	1
Bildungszentrum St. Konrad	1
Hoffmannshaus Wilhelmsdorf	1
Kindergruppe Puzelbaum e.V.	1
Johanniter Unfallhilfe	2
Kinderwelt e.V.	1
Summe	**35**

5.4.1.2 Aufwendungen der Stadt Ravensburg für den laufenden Betrieb

	Planansatz 2008	Planansatz 2007	RE 2008
Zuschüsse an Träger von Kindertagesstätten	6.150.000 €	6.000.000 €	6.118.844,52 €
Zuweisungen vom Land	1.720.000 €	1.714.000 €	1.757.197,00 €
Aufwendungen Stadt	**4.430.000 €**	**4.286.000 €**	**4.361.647,52 €**

5.4.1.3 Zeitpunkt der Abrechnung der Betriebskosten

In den Verträgen mit den Trägern der Kindertagesstätten ist die Abrechnung der Betriebskosten wie folgt geregelt: "Die Höhe des Zuschusses der Stadt wird jährlich durch das Rechnungsergebnis bestimmt. Der Träger übergibt die Abrechnung spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres. Dem Planansatz der Kirchengemeinde entsprechend leistet die Stadt monatlich im voraus Abschlagszahlungen auf der Basis der letzten Abrechnung."

Keiner der drei zur stichprobenweisen Prüfung vorgesehenen Träger von Kindertagesstätten hat diesen Termin eingehalten. Teilweise liegen die letzten von der Verwaltung geprüften Abrechnungen zwei bis drei Jahre zurück. Eine Prüfung der Abrechnungen 2008 war daher nicht möglich. Auf die Prüfung weiter zurückliegender Abrechnungen wurde aus Gründen der Aktualität verzichtet.

Die Verwaltung akzeptiert diese verspäteten Abrechnungen und ermittelt jährlich an Hand eigener interner Vorausberechnungen bzw. der aktuellen Haushaltspläne der Kindertagesstättenträger neue monatliche Abschlagszahlungen, ohne dabei die letzte Abrechnung zu berücksichtigen. Jahre später werden diese Abschlagszahlungen mit den jeweiligen Abrechnungen verrechnet, was teilweise zu erheblichen Überzahlungen geführt hat. Durch diese Abrechnungsweise hat die letzte Abrechnung, die eigentlich Grundlage für die Ermittlung der neuen Abschlagszahlung sein sollte, nur noch den Charakter eines Verwendungsnachweises.

Diese Vorgehensweise widerspricht den bestehenden Verträgen. Im Zuge der ohnehin anstehenden Vertragsverhandlungen muss ein praktikabler Abrechnungsmodus gefunden und dann aber auch von beiden Seiten eingehalten werden.

5.4.1.4 Verwaltungskostenanteil

In den Verträgen mit den Trägern der Kindertagesstätten ist vereinbart, dass sie fünf Prozent der anrechenbaren Betriebs- und Unterhaltungskosten als Verwaltungskostenanteil erhalten. Vor allem bei den größeren Trägern entstehen dadurch Verwaltungskostenanteile, die der Höhe nach nicht notwendig und somit auch nicht mehr zu rechtfertigen sind. Die fünf prozentige Pauschale aus den Betriebs- und Unterhaltungskosten führt z.B. dazu, dass sich mit jeder tarifliche Entgelterhöhung auch der Verwaltungskostenanteil erhöht, obwohl eine Tariferhöhung praktisch keinen Verwaltungsaufwand erfordert. Nicht die Höhe der Personalkosten verursacht Verwaltungskosten, sondern die Anzahl des beschäftigten Personals.

Die Verwaltung hat zugesagt, bei den anstehenden Vertragsverhandlungen auch den Verwaltungskostenanteil neu zu verhandeln.

5.5 Bau- und Wohnungswesen

5.5.1 Allgemeines zur Prüfung der Bauausgaben

Im Berichtszeitraum wurden insbesondere nachstehende Beratungs- und Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung zu nachstehenden Fragen
  - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure,
  - Honorierung von Sonderfachleuten nach freier Vereinbarung,
  - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen,
  - Information der Vergabestellen über die Änderungen und die aktuelle Rechtsprechung im Vergabewesen,
  - Nachprüfungsverfahren bei den Nachprüfungsstellen und –behörden
- Vergaben von Leistungen an freiberuflich Tätige (Verträge mit Architekten und Ingenieuren);
- Submissions- und Vergabekontrollen gemäß den Bestimmungen der DA-Vergabe;
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB;
- Maßnahmen der Stadtsanierung und –erneuerung;
- Verwendungsnachweise bei Zuwendung Dritter,
- Nachtragsmanagement.

5.5.2 Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung

Im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung, die weiter zunehmend in Anspruch genommen wird, sind mit der Verwaltung zahlreiche Fragen zur Ausschreibung, Vergabe, Ausschreibungsaufhebung sowie zur Prüfung von Nachtragsangeboten bei Bauleistungen besprochen worden. Ferner wurden die Fachämter bei Problemen zur Vergabe und Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen eingehend beraten. Ziel dieser Beratungsleistungen ist, im Vorfeld der Vergaben mögliche Fehlentwicklungen zu verhindern und auf eine konsequente Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften hinzuwirken. Naturgemäß verringert sich dadurch die Möglichkeit, entstandene Fehler festzustellen.

5.5.3 Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Sonderfachleute nach freier Vereinbarung

Die vorgelegten Architekten – und Ingenieurvertragsentwürfe wurden gemäß GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Höhe der Umbau-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenzuschläge sowie Honorierung der Leistungen in bestehender Bausubstanz;
- Festsetzung der Stundensätze;

- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Fachamt	Anzahl der geprüften Verträge			
	2008	2007	2006	2005
Amt für Architektur und Gebäudemanagement	14	14	19	30
Tiefbauamt	16	18	15	6
Tiefbauamt/Abt. Grün	6	5	9	11
Stadtplanungsamt	0	1	0	1
insgesamt	**36**	**38**	**43**	**48**

Bei der Vergütung von Architekten- und Ingenieurleistungen sind die HOAI sowie einige Bestimmungen der GemO und des BGB zu beachten. Während die HOAI die Höhe der Honorare für die in ihr erfassten Leistungsbereiche regelt, kommt es bei der Frage, ob der Architekt überhaupt Anspruch auf eine Vergütung hat, auf die Einhaltung verschiedener Bestimmungen der GemO sowie des BGB an. So hat die Rechtsprechung mehrfach entschieden, dass ein wirksamer Architekten-/ Ingenieurvertrag nicht zustande kommt, wenn die Schriftformerfordernis nach § 54 GemO nicht beachtet wird.

Auf einen rechtzeitigen Abschluss der schriftlichen Honorarvereinbarungen gemäß § 4 Abs. 1 HOAI musste in Einzelfällen hingewiesen werden, da diese nicht bei der Auftragserteilung getroffen wurden.

Beim Abschuss von Architekten- und Ingenieurverträgen auf der Grundlage der Kommunalen Vertragsmuster war teilweise beabsichtigt, die Leistungsbilder der HOAI in einem Zuge und nicht stufenweise zu übertragen. Die Verwaltung wurde angehalten eine stufenweise Übertragung der Leistungsphasen vorzunehmen, um im Falle der Nichtrealisierung des geplanten Objekts Kündigungsvergütungen nach § 649 BGB zu vermeiden.

Bei einer Maßnahme, bestehend aus zwei Bauabschnitten, war vorgesehen jeweils einen separaten Vollvertrag für die beiden Bauabschnitte abzuschließen. § 21 HOAI sieht jedoch vor, dass für zusammenhängend durchgeführte Leistungen der beiden Abschnitte, das anteilige Honorar auch aus den gesamten anrechenbaren Kosten zu berechnen ist. Durch die entsprechende Korrektur der Vertragsentwürfe und die damit verbundene Progression in der Honorartafel der HOAI wurden erhebliche Honorarkosten eingespart.

Die Ermittlung der Honorarzone bei Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen erfolgt nicht objektbezogen, sondern stets maßnahmenbezogen durch eine entsprechende Punktebewertung. Teilweise wurde bei entsprechenden Maßnahmen die Ermittlung der Honorarzone nach der Objektliste der HOAI vorgenommen, was unzulässig ist. Durch die Ermittlung der Honorarzone nach der Punktebewertung

konnten Maßnahmen in niedrigere Honorarzonen eingestuft und entsprechend Honorarkosten eingespart werden.

Eine Ortsverwaltung musste darauf hingewiesen werden, dass generell alle Architekten- und Ingenieurverträge vor Vertragsabschluss dem RPA zur vorausgehenden Prüfung vorzulegen sind. Die Durchsicht des bereits unterzeichneten Vertrags ergab, dass die Zuständigkeiten beim Abschluss des Architektenvertrags von der Ortschaft überschritten wurden. Nach der Zuständigkeitsordnung dürfen Ortsverwaltungen nur Verträge bis 5.000 € abschließen. Desweiteren hätten bei rechtzeitiger Vorlage des Vertragsentwurfs Honorareinsparungen von ca. 9.000 € bei richtiger Bewertung der Grundleistungen und bei richtiger Einstufung in die Honorarzone erzielt werden können. Eine Honorarrückforderung war aufgrund des bereits geschlossenen Vertrags nicht möglich.

Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsabschluss konnten erhebliche Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

5.5.4 Submissions- und Vergabekontrolle

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 25.01.2008 mitgeteilt, dass bis zu folgenden Wertgrenzen von dem Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung ohne weitere Begründung abgewichen werden kann:

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
  - o Ausbaugewerk 40.000 €
  - o Rohbau, Verkehrswegebau, Tiefbau 75.000 €
  - o mit vorgeschaltetem überregionalen Teilnahmewettbewerb 100.000 €

Die neuen Wertgrenzen wurden in der DA-Vergabe vom 27.05.2008 bei der Stadt entsprechend übernommen.

Nach § 25 der DA-Vergabe ist das RPA Vergabekontrollstelle. Es wurden im Berichtszeitraum die nachstehenden Submissionsergebnisse zur Kontrollprüfung vorgelegt:

Submissionen	**Anzahl**	**Anteil in %**	**Anzahl**	**Anzahl**
	2008		**2007**	**2006**
Maßnahmen **von 20 - 40 T€** Beschränkte Ausschreibung Ausbaugewerk	**64**	**44**	Darstellung aufgrund der geänderten Wertgrenzen nicht möglich	Darstellung aufgrund der geänderten Wertgrenzen nicht möglich
Maßnahmen von **20 - 75 T€** Beschränkte Ausschreibung Rohbau, Verkehrswegebau, Tiefbau	**17**	**12**		
Öffentliche Ausschreibung	**64**	**44**		
insgesamt	**145**	**100**	**149**	**156**

Im Hinblick auf die Vollständigkeit von Angeboten hat sich die Rechtsprechung der Vergabekammern und Gerichte weiter verschärft. Das Fehlen der mit der Angebotsabgabe geforderten Erklärungen führt prinzipiell zum Ausschluss des Angebots von der Wertung. Diese strenge Rechtsprechung hat zur Folge, dass auch oftmals wirtschaftlich äußerst interessante Angebote aus formalen Gründen vorweg ausgeschlossen werden müssen.

Ein beauftragtes Architekturbüro erstellte eine so mangelhafte Leistungsbeschreibung für ein Gewerk, dass Bieter grundsätzlich ihre Bedenken gegenüber der ausgeschriebenen Leistung äußerten. In der Leistungsbeschreibung wurden Leistungen ausgeschrieben, deren Ausführung nicht mehr dem Stand der Technik entsprachen. Ferner waren Produkte ausgeschrieben, die nicht mehr lieferbar waren und somit von den Bietern auch nicht angeboten werden konnten. Die Bieter hatten hierauf andere Fabrikate angeboten, wobei die Vergleichbarkeit der Angebote nicht hergestellt werden konnte. Eine Prüfung und Wertung der Angebote nach § 23 und 25 VOB/A konnte nicht erfolgen und die Ausschreibung musste aufgehoben werden. Der Architekt hatte die Kosten für die Neuausschreibung zu tragen. An das Fachamt erging die Aufforderung, die Vergabeunterlagen im Rahmen der Bauherrenfunktion vor der Herausgabe noch genauer zu überprüfen.

Weitere Feststellungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden von den Vergabestellen bei der weiteren Bearbeitung beachtet und ausgeräumt.

5.5.5 Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Gemäß § 40 DA-Vergabe wurden vor der Vergabeentscheidung stichprobenweise Vergabeunterlagen zur nochmaligen Prüfung von den Vergabestellen angefordert. Die vorgelegten Vergabeentscheidungen wurden überprüft auf:

- Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften bei der Prüfung und Wertung der Angebote unter der besonderen Berücksichtigung der Änderungen im Vergaberecht und in der Vergaberechtsprechung;
- Vergleich mit der durch die Submissionskontrolle dem RPA in Kopie vorliegenden Eröffnungsniederschrift und ggf. mit weiteren in Kopie zurückbehaltenen Kontrollunterlagen;
- Angemessenheit und Annehmbarkeit der Preise, insbesondere im Hinblick auf nicht zulässige Mischkalkulation;
- Gesicherte Finanzierung;
- Einhaltung von Zuständigkeiten;
- Berücksichtigung der bereits im Vorfeld bei der Submissionskontrolle getroffenen Feststellungen.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass die Vorgänge ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

5.5.6 Maßnahmen der Stadtsanierung und der Stadterneuerung

Sanierungsgebiet	Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise			
	2008	2007	2006	2005
Bahnstadt	2	8	4	5
Südwestliche Unterstadt	4	6	6	2
Oberstadt	15	10	11	13
Östliche Vorstadt	3	2	0	0
Nordstadt	4	3	0	0
Weißenau 2010	3	0	0	0
insgesamt	**31**	**29**	**21**	**20**

Das Land verzichtet seit April 2005 im Bereich der städtebaulichen Erneuerung (Änderung der Städtebauförderrichtlinien) auf eine Vorabprüfung der einzureichenden Verwendungsnachweise (Auszahlungsanträge und Abrechnungen) durch das RPA. Dafür sollen ausschließlich die Bürgermeister die Auszahlungsanträge und Abrechnungen unterschreiben.

Mit dem bisherigen Verfahren (Prüfung der Verwendungsnachweise durch das RPA) war eine laufende durchgehende Kontrolle gegeben, die für alle abgestimmte Grundlagen schuf und dem Unterzeichner einer Abrechnung die notwendige Sicherheit gab, dass die Zahlen doppelt (durch ASP und RPA) geprüft wurden. Mit der neuen Regelung übernimmt der Unterzeichner gegenüber dem Land die Verantwortung, dass die vorgelegten Zahlen geprüft und richtig sind.

Auf Vorschlag des Fachamtes beim bisherigen Verfahren zu bleiben wurde am 28.01.2007 vom Oberbürgermeister verfügt, dass die laufenden Auszahlungsanträge und Abrechnungen für die Sanierungsmaßnahmen weiterhin vom RPA vor Abgang an das RP geprüft werden.

Neu hinzugekommen im Berichtszeitraum ist das Sanierungsgebiet Weißenau 2010.

Beanstandungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden vom ASP vor Abgang an das RP ausgeräumt.

Ferner wurden weitere Verwendungsnachweise für die Abschlussveranstaltung des Interreg IIIA-Projekts "Genderplanning – geschlechtergerechte Planung im öffentlichen Raum", die Ersatzbeschaffung bei der Feuerwehr, sowie die Altablagerung Südstadt eingehend geprüft. Hier ist die Prüfung Voraussetzung für die Zuwendung der Fördermittel.

5.5.7 Prüfung von Baumaßnahmen im Hochbaubereich

Der Prüfungsschwerpunkt bestand in der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes bzw. Vergabe an den preisgünstigsten Bieter im Vergleich zur Abrechnung der ausgeschriebenen und abgerechneten Leistungen und Massen.

Folgende Maßnahmen wurden geprüft:

Maßnahme	ausgeschriebene	abgerechnete		nicht ausgeführte	Nachtragspositionen		Auftrag	Gesamtabrechnung	Verschiebung Bieterrangfolge
	Leistungsverzeichnis-Positionen								
	Anzahl	Anzahl	Prozent	Summe €	Anzahl	Summe €	Summe €	Summe €	
Jugendhaus Aussensanierung -Rohbau	26	22	85	2.194,40	64	26.236,55	29.016,23	66.181,00	nein
Jugendhaus Aussensanierung -Gipserarbeiten	55	44	80	3.330,40	36	12.239,79	105.325,90	161.000,40	nein
Jugendhaus Aussensanierung -Flaschnerarbeiten	24	24	100	0,00	16	2.955,52	16.154,01	21.599,76	nein
Jugendhaus Aussensanierung -Glaserarbeiten	35	32	91	779,00	51	13.408,55	56.228,69	75.042,57	nein
Jugendhaus Aussensanierung -Zimmer- und Dachdecker-arbeiten	46	38	83	9.760,00	85	4.882,65	57.900,64	62.546,89	nein
Hauptfriedhof Aussegnungshalle Rohbau	171	103	60	33.521,00	3	639,93	179.657,03	182.954,92	ja
Hauptfriedhof Aussegnungshalle Zimmerarbeiten	39	24	62	3.155,47	6	1.656,83	15.596,43	14.150,75	nein
Hauptfriedhof Aussegnungshalle Putz- und Stuck-arbeiten	66	53	80	5.800,00	42	4.400,93	50.885,95	49.829,93	nein
Hauptfriedhof Aussegnungshalle Estricharbeiten	16	8	50	754,15	0	0,00	6.802,86	5.489,26	nein

Bei den geprüften Baumaßnahmen erfolgte die Vergabe ordnungsgemäß immer an den preisgünstigsten Bieter.

Bei Zugrundelegung der tatsächlich abgerechneten Leistungen und Massen kam es in einem der geprüften Fälle zu einer Verschiebung der Bieterrangfolge. Diese war aber so unwesentlich, dass dem Auftraggeber kein großer Schaden entstanden ist.

Teilweise wurden zu viele Stundenlohnarbeiten in das Leistungsverzeichnis aufgenommen, die dann nicht zur Ausführung kamen.

Bei der Maßnahme Jugendhaus im Gewerk Rohbauarbeiten kam es durch vom Auftraggeber angeordnete zusätzlich notwendige Leistungen zu einer Erhöhung

der Auftragssumme. Diese zusätzlichen Leistungen wurden ordnungsgemäß über ein Nachtragsmanagement abgewickelt und vergütet.

Durch die schlechte Planungsleistung des Architekten zum Zeitpunkt der Ausschreibung kam es im Gewerk Gipserarbeiten zu beträchtlichen Mehrkosten. Die ungenaue Detailplanung hatte umfangreiche Massenmehrungen und zusätzlich erforderliche Leistungen, die nicht ausgeschrieben waren, zur Folge.

Für diese geänderten und zusätzlichen Leistungen nach § 2 Nr. 5 bzw. Nr. 6 VOB/B hätten Nachtragsvereinbarungen vor Beginn der Ausführung geschlossen werden müssen. Ein ordentliches Nachtragsmanagement konnte von Seiten der Verwaltung aber nicht abgewickelt werden, da der Verwaltung die Nachtragsforderungen erst mit der Schlussrechnung durch den Architekten vorgelegt wurden. Nachtragsvereinbarungen sind jedoch "so früh wie möglich", in der Regel "vor Beginn der Ausführung" und "so zeitnah wie möglich" abzuschließen. Wird keine Nachtragsvereinbarung getroffen, erbringt der Auftragnehmer Änderungs- oder Zusatzleistungen ohne wirksamen Ergänzungsauftrag der Nachtragsleistungen, da die gesetzlichen Bestimmungen des § 54 GemO nicht beachtet wurden. Wird dieser Mangel nachträglich nicht geheilt, ist zu klären ob und inwieweit dem Unternehmer vertragliche oder gesetzliche Vergütungsansprüche zustehen bzw. sich der Auftraggeber auf fehlende oder unwirksame Aufträge berufen und Vergütungsansprüche ablehnen kann, da der Auftragnehmer auf Weisung eines nicht bevollmächtigten Vertreters des Auftraggebers gehandelt hat.

Nach § 2 Nr. 8 Abs. 2 VOB/B steht dem Auftragnehmer eine Vergütung zu, wenn der Auftraggeber solche Leistungen nachträglich anerkennt und die Leistungen zur Erfüllung des Vertrags notwendig waren. Ein wirksames und formgerechtes Anerkenntnis liegt allerdings erst dann vor, wenn der Auftragnehmer ein Nachtragsangebot übergibt und daraufhin eine schriftliche Nachtragsvereinbarung getroffen wurde. Von einem zeitnahem Nachtragsmanagement kann hier nicht gesprochen werden und ein effektives Kostencontrolling durch die Verwaltung im Zuge der Bauherrenfunktion ist unmöglich.

Das Fachamt wurde daher angehalten bei künftigen Beauftragungen die Architekten und Ingenieure nochmals eingehend auf eine ordentliche Abwicklung des Nachtragsmanagements hinzuweisen. Nur so kann ein einwandfreies Kostencontrolling gewährleistet werden.

Allgemein kann der Verwaltung die ordentliche Abwicklung der Maßnahmen auch hinsichtlich der Bauherrenfunktion bestätigt werden.

5.5.8 Finanzielle Auswirkungen der technischen Prüfung

Durch die technische Prüfung im Bauwesen 2008 konnten Einsparungen von ca. 68.000 € erreicht werden, die sich teilweise auch auf die folgenden Jahre auswirken.

Nicht bezifferbare Einsparungen bringt die begleitende Beratung und Prüfung bei Vergaben und bei der Auftragsabwicklung.

5.6 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

5.6.1 Schwörsaal

Nachdem in den Jahren 2004 und 2005 die Hallen in den Ortschaften Prüfungsgegenstand waren, wurde im Berichtszeitraum der Schwörsaal einer Schwerpunktprüfung unterzogen. Der Schwörsaal ist eine kostenrechnende Einrichtung i.S.v. § 12 GemHVO. Er wird im städtischen Haushalt im UA 7673 geführt und ist in die Finanzwirtschaft der Stadt integriert. Es gelten auch hier die allgemeinen Haushaltsgrundsätze des § 77 GemO und die Einnahmebeschaffungsgrundsätze, die in § 78 GemO geregelt sind. In welchem Umfang die speziellen Entgelte die Kosten decken sollen, ist vorwiegend kommunalpolitisch zu entscheiden. Hier sind die finanzwirtschaftlichen Fiskalinteressen der Gemeinde einerseits sowie wirtschaftliche und soziale Belastbarkeitsgesichtspunkte der Entgeltpflichtigen, aber auch sonstige öffentliche Interessen andererseits gegeneinander abzuwägen. Zu beachten ist der Vorrang der speziellen Entgelte vor den Steuern (siehe hierzu auch Ziffer 3.4.2 des Schlussberichts).

Für den Schwörsaal gelten die vom GR am 29.11.2004 beschlossenen Hallenentgelte.

Nachstehend die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Schwörsaals, die entsprechenden Kostendeckungsgrade und der Zuschuss pro Veranstaltung.

Bezeichnung	RE 2008	RE 2007	RE 2006	RE 2005	RE 2004
	€	€	€	€	€
Saalmieten und Auslagenersätze	58.477,93	35.044,10	41.892,22	48.046,20	49.949,91
Ersattungen Dritter	582,92	11,92	923,03	42,50	1.968,43
Auflösung von Zuschüssen und Zuweisungen	2.060,00	2.059,94	2.060,20	2.060,20	2.060,20
Summe Einnahmen	61.120,85	37.115,96	44.875,45	50.148,90	53.978,54
Personalausgaben	62.025,23	59.028,21	58.507,34	57.032,92	56.727,44
Fremdkosten Hochbau durch AGM	10.358,75	395,08	6.554,40	21.461,84	8.104,66
Fremdkosten Hochbau durch Kulturamt	9.038,10	1.995,89	2.933,84	7.979,25	1.915,13
Leistungen Betriebshof	0,00	455,88	0,00	0,00	418,28
Einrichtung und deren Unterhaltung	8.465,11	1.032,51	950,11	1.964,35	1.064,01
Mieten	22.576,63	21.286,45	20.938,42	21.981,94	24.308,02
Heizung und Brennstoffkosten	5.559,00	5.284,33	5.602,67	4.221,47	4.761,43
Gebäudereinigung	5.961,99	2.776,05	3.268,75	3.689,50	4.390,15
Beleuchtung	8.011,35	6.376,34	6.210,07	6.371,39	5.981,56
Abfall, Außenreinigung	232,85	275,87	244,80	301,52	339,10
Wasser, Abwasser	1.911,50	1.049,59	598,07	1.306,86	1.357,37
Veranstaltungskosten	338,30	0,00	275,38	215,82	377,41
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.660,83	1.658,63	830,40	6.330,08	845,74
Geschäftsausgaben	44,24	9,75	134,20	10,99	94,10
Innere Verrechnungen	371,58	368,80	290,39	1.115,91	479,89
Verwaltungskostenerstattungen	44.500,00	44.500,00	44.500,00	45.200,00	39.500,00
kalkulatorisch Kosten	3.985,00	4.101,61	5.053,66	5.538,20	5.588,83
Summe Ausgaben	185.040,46	150.594,99	156.892,50	184.722,04	156.253,12
Abmangel	**-123.919,61**	**-113.479,03**	**-112.017,05**	**-134.573,14**	**-102.274,58**
Kostendeckungsgrad	**33,03%**	**24,65%**	**28,60%**	**27,15%**	**34,55%**
Zuschuss pro Veranstaltung	**1.377 €**	**1.275 €**	**1.400 €**	**1.246 €**	**897 €**
Anzahl Veranstaltungen	90	89	80	108	114

Geprüft wurden insbesondere die Berechnung und Festsetzung der Mieten und Auslagenersätze, die Verrechnungen innerhalb des städtischen Haushalts, die

Vereinsförderung, sowie die Personal- und Sachausgaben. Das Ergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Eine vollständige Prüfung der festgesetzten Mieten, Zuschläge und Nebenkosten war nicht möglich, da nicht zu allen Punkten vollständige Aufzeichnungen vorlagen. Der vom Betriebsleiter erstellte Vordruck zur Abrechnung einer Veranstaltung wurde zwischenzeitlich überarbeitet, so dass künftig alle in Anspruch genommenen Leistungen dokumentiert und die Abrechnungen nachvollziehbar sind. Dieser Vordruck wird vervollständigt durch das Führen von Einsatzplänen für die Aushilfen.
- Teilweise wurden Leistungen zu Unrecht berechnet. Dies wurde unmittelbar nach Bekanntwerden des Fehlers eingestellt. Eine Rückzahlung würde einen außerordentlichen Verwaltungsaufwand bewirken. Deshalb wurde darauf verzichtet.
- Die Verrechnungssätze für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser waren seit 2005 unverändert. Die Kalkulation wurde überprüft und seit 01. Oktober 2009 gelten neue Sätze. Die Verwaltung hat zugesagt, die Berechnung jährlich zu prüfen.
- Die gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorschriften zur zeitlichen Rechnungsabgrenzung und die Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften sind künftig zu beachten. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.
- Die Bewirtschaftung der Unterhaltungsausgaben für die technischen Anlagen sollte ausschließlich durch das AGM erfolgen. Hier soll noch ein Gespräch zwischen den beteiligten Ämtern (KU und AGM) stattfinden, damit die Zuständigkeiten geklärt werden.
- Über die Abrechnung der Wasser- und Abwasserkosten mit der Kreissparkasse war noch ein geeigneter Nachweis zu erbringen. Dieser wurde von der Verwaltung vorgelegt. Die Kosten werden künftig jährlich abgerechnet.
- Der Werkvertrag für die Gebäudereinigung datiert aus dem Jahre 1989. Der Schwörsaal wird vom AGM in die Neuausschreibung der Gebäudereinigung 2010 mit einbezogen.
- Dem Schwörsaal wurde bislang auch die Gebäudeversicherung für den Blaserturm belastet. Dies wird noch für 2009 geändert. Reparaturrechnungen im Zusammenhang mit dem Wasserschaden vom Juli 2008 wurden aufgrund unserer Prüfung bei der Gebäudeversicherung eingereicht und werden wahrscheinlich ersetzt.
- 2008 wurde jede Veranstaltung im Schwörsaal mit 1.377 € aus dem städtischen Haushalt – vom Steuerzahler – bezuschusst. Hauptbestandteil der Verluste sind die Personalausgaben. Folgende mögliche Einsparpotentiale wurden von uns aufgezeigt:
    - Eine moderate Erhöhung der Grundmiete; dies soll nach Auskunft der Verwaltung diskutiert werden.
    - Für die Betriebsleiterstelle steht altersbedingt in absehbarer Zeit eine Änderung bevor. Wir haben vorgeschlagen zu untersuchen, ob für die "Versorgung" des Schwörsaals eine andere Lösungsmöglichkeit in Betracht kommt. Es wurde zugesagt, rechtzeitig an eine Nachfolgelösung zu denken, eventuell ist eine Kombi-Lösung mit dem Konzerthaus vorstellbar.
    - Ein weiterer Vorschlag war die Betreiberform zu überdenken. Von der Verwaltung wurde hierzu mitgeteilt, dass der Schwörsaal viel von städtischen Ämtern bzw. von Vereinen und Organisationen, welche von der

Stadt bezuschusst werden, genutzt wird. Hier habe sich die direkte Verwaltung und Belegung durch das KU bewährt und eine andere Betreiberform werde nicht für zweckmäßig erachtet.

5.6.2 Initiative Ravensburg / Ravensburg macht Sinn
Die Stadt Ravensburg beteiligt sich seit Jahren mit jährlich 60.000 € an Projekten der Initiative Ravensburg (letzter Beschluss Verwaltungsausschuss vom 28.01.2008). Im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung 2008 war geplant, die Verwendungsnachweise für 2006, 2007 und 2008 zu prüfen. Die Verwendungsnachweise wurden am 07.07.2009 bei der Verwaltung angefordert.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 02.06.2008 beteiligt sich die Stadt Ravensburg im Jahr 2008 mit 50.000 € an "Ravensburg macht Sinn". Im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung 2008 war geplant, die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2008 zu prüfen. Diese Einnahmen- und Ausgabenrechnung wurde ebenfalls am 07.07.2009 bei der Verwaltung angefordert.

Trotz Fristverlängerung und Mahnung sind die angeforderten Unterlagen erst am 20.10.2009 beim RPA eingegangen. Eine Prüfung im Zuge der Jahresrechnung 2008 bis zum 30.10.09 (Redaktionsschluss Schlussbericht) war nicht mehr möglich. Über das Ergebnis der Prüfung, erweitert um das Jahr 2009, wird im Schlussbericht 2009 berichtet.

5.7 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen

5.7.1 Grundstücksverkehr
Die Stadt Ravensburg erwirbt und veräußert jährlich Grundstücke mit erheblichen finanziellen Umsätzen. Zur Prüfung der Abwicklung dieser Grundstücksgeschäfte wurde aus mehreren Baugebieten ein aktuelles Baugebiet stichprobenweise ausgewählt.

Die Bewerberauswahl war nachvollziehbar, die Auflassung erfolgte grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises und der Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch und KAG.

Um die Grundstücke veräußern zu können musste der ursprünglich beschlossene Kaufpreis für die Grundstücke nach unten korrigiert werden, ohne dass der GR bei der Beschlussfassung über die Höhe der doch erheblichen Wenigereinnahmen informiert wurde.

Die Bauplatzinteressenten wollten beim Kauf des Bauplatzes auch finanzielle Sicherheit, das heißt sie wollten schon beim Kauf des Grundstückes die Höhe der Erschließungskosten wissen. Diesem berechtigten Wunsch ist die Verwaltung nachgekommen und hat den GR den Kaufpreis für das erschlossene Grundstück beschließen lassen. Das hat aber dazu geführt, dass die Stadt auch bei den Erschließungsbeiträgen erhebliche Wenigereinnahmen hatte, weil der zunächst ermittelte Preis für die Erschließung pro Quadratmeter Grundstück viel zu niedrig war.

Um künftig nicht zu akzeptierende Verluste aus Erschließungsbeiträgen zu vermeiden, sollten die Bauplatzpreise für erschlossene Grundstücke erst dann festgesetzt werden, wenn der Erschließungsaufwand relativ sicher ist. Die Verwaltung hat sich hierzu noch nicht geäußert (Stand Redaktionsschluss).

5.8 Allgemeine Finanzwirtschaft

5.8.1 Kassenprüfungen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Stadtkasse und die Zahlstellen der Stadt jährlich bzw. alle zwei Jahre geprüft werden. Neben dem Geldbestand (Übereinstimmung von Kassenist- und –sollbestand) werden dabei auch die Organisation und die Sicherheit der Kassen untersucht. Insbesondere wird ermittelt, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Buchführung ordnungsgemäß ist,
- die Buchungen belegt sind,
- die Wertgegenstände ordnungsgemäß aufbewahrt werden und
- die Kasssensicherheit gewährleistet ist.

Die Prüfung der Stadtkasse ergab keine wesentlichen Feststellungen. Die Dienstanweisung für die Stadtkasse wurde in Zusammenarbeit mit der GPA überarbeitet und mit Wirkung vom 24.04.2009 erlassen. Der Kassenhöchstbestand bei den Bargeldanlagen wurde eingehalten, auch bei den Geldanlagen und äußeren Kassenkrediten wurden die Vorschriften beachtet.

Neben der Stadtkasse wurden elf Zahlstellen und Handkassenvorschüsse geprüft. Auch hier wird neben der Ermittlung des Kassensoll- und –istbestands festgestellt, ob die Einnahmen der Zahlstellen korrekt im Finanzwesen der Stadt verbucht werden. Weiter werden bewertet: die Abrechnungen mit der Stadtkasse, die Kassenabschlüsse, die Notwendigkeit und Organisation der Zahlstelle und die Kassensicherheit. Zusammengefasst dargestellt ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Beim ROA wurde das gesamte Abrechnungsverfahren der Zahlstellen geändert und ein ständiger Wechselgeldvorschuss eingerichtet.
- Für die kassenmäßige Abwicklung (Eintrittsgelder, Verkauf von Katalogen) der Mitmachausstellung Experimenta "Physik für die Sinne" wurde für die Dauer der Ausstellung eine Zahlstelle eingerichtet. Die Bestandsprüfung der Kataloge ergab einen Fehlbestand der letztendlich nicht mehr vollständig aufgeklärt werden konnte. Die Differenzen bei den täglichen Kassenabschlüssen wurden nicht immer schlüssig begründet. Dies war auch auf die wechselnde Besetzung der Kasse mit Auszubildenden zurückzuführen.
- Seit Dezember 2007 werden im Jugendhaus Stadtmitte die Einnahmen mittels Registrierkasse abgerechnet. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Kassenprüfung wurde bei der Durchsicht der Tagesabschlüsse festgestellt, dass durch falsche Handhabung der tatsächliche Bargeldbestand nicht in die Registrierkasse eingegeben wurde und dadurch auch keine Überschüsse bzw. Fehlbeträge ausgewiesen wurden. In einer gemeinsamen Besprechung konnte dies geklärt werden. Bei der später durchgeführten Kassenprüfung wurden keine Feststellungen getroffen.
- Bei der Prüfung der übrigen Zahlstellen ergaben sich keine Beanstandungen.

5.8.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im VmH wurden insgesamt 1.162.166 € über- und außerplanmäßige Mittel bewilligt (Vorjahr 678.470 €). Schon mehrfach haben wir darauf hingewiesen, dass die haushaltsrechtlichen Vorschriften für über- und außerplanmäßige Ausgaben nicht immer beachtet wurden. Das Prinzip der vorherigen Genehmigung wurde teilweise nicht eingehalten. Dringendes Bedürfnis bzw. Unabweisbarkeit der Ausgaben waren ebenfalls nicht immer erkennbar.

Nachstehende Beispiele sollen aufzeigen wie die Vorgaben des GR – begründet durch das Etatrecht und somit der Festsetzung von Planansätzen im Haushaltsplan – umgangen werden.

- In folgendem Fall wurden 48.300 € für über- und außerplanmäßige Maßnahmen eingesetzt. Nur knapp 11 Prozent der Mittel wurden entsprechend dem vom GR bewilligten Zweck verwendet.

Betrag	Verwendungszweck
50.000,00 €	Planansatz
5.330,59 €	Sachausgaben
44.669,41 €	verfügbare Mittel
Deckung für nachstehende über- und außerplanmäßige Ausgaben:	
3.000,00 €	apl. Gefriertruhe, Auftaugerät Schule
14.100,00 €	apl. Zuschüsse Kirchen
17.300,00 €	üpl. Kindergarten
6.200,00 €	apl. Zuschuss Sportverein
700,00 €	apl. Vermessung Geh- und Radweg
7.000,00 €	üpl. Sanierung Requisitenhalle
48.300,00 €	
-3.630,59 €	überzogen
3.800,00 €	Abdeckung durch Mittel einer weiteren Fipo. mit der Begründung: nicht vorhersehbare Mehrausgaben

- Ähnlich sieht die Verwendung der vom GR für Straßensanierung in einer Ortschaft bewilligten Mittel aus.

Jahr	HHRest aus Vorjahr	Plan-ansatz	RE	ü./a für andere Maß-nahmen verwendet	Anteil in % vom Plan-ansatz
2004	0 €	80.000 €	11.745 €	48.825 €	61,03%
2005	20.000 €	100.000 €	91.015 €	0 €	
2006	28.900 €	70.000 €	39.119 €	30.800 €	44,00%
2007	0 €	130.000 €	65.010 €	46.700 €	35,92%
2008	18.000 €	80.000 €	69.020 €	27.800 €	34,75%

- Ein weiteres Beispiel wie eine Maßnahme, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt war, durchgeführt wurde:

  Im Dezember 2007 wurde eine außerplanmäßige Ausgabe von 17.500 € für eine Erweiterungsmaßnahme in einem Kindergarten beantragt und genehmigt. Die Maßnahme war für den Haushalt 2008 angemeldet, wurde aber nicht aufgenommen. Mündlich gab es eine Vereinbarung, die Maßnahme aus Haushaltsmitteln 2007 zu finanzieren, falls ein Deckungsvorschlag vorgelegt werden kann. 2008 kam es dann zu 5.269 € Mehrausgaben. Vor Beginn der Maßnahme wäre, nach dem Zuständigkeitsverzeichnis zur Hauptsatzung, die Grundsatzentscheidung des Oberbürgermeisters einzuholen gewesen, da die Maßnahme nicht im Haushaltsplan ausgewiesen war. Dies ist nicht erfolgt.

6. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2008 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind;
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen. Dem GR wird empfohlen, die Jahresrechnung Stadt für das Haushaltsjahr 2008 nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Ravensburg, den 30.10.2009

gez.

Müller

Anlage 1

Örtliche Prüfung

Jahresrechnung Stadt

2008

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
7	1	HBA	28.02.2008	Ingenieurvertrag, Hauptfriedhof Aussegnungshalle
7	2	KU	29.04.2008	Unvermutete Kassenprüfung Türme
7	3	TBA	05.03.2008	Planervertrag, Erweiterung Katholischer Friedhof St. Christina
7	4	TBA	05.03.2008	Planervertrag, Hauptfriedhof Ravensburg Vorplatz vor der Aussegnungshalle und Bergweg
5	5	TBA	05.03.2008	Planervertrag, Kunstrasenspielfeld Oberzell Platz 2
5	6	TBA	05.03.2008	Planervertrag, Umgestaltung Bolzplatz Schule Taldorf zum Multifuntkionsplatz
8	7	HBA	17.03.2008	Ingenieurvertrag Oberschwabenhalle, Sanierung Beschallungs- und Tonanlage
6	8	TBA	26.03.2008	Ingenieurvertrag, Umgestaltung Charlottenstraße
4	9	AGM	07.04.2008	Architektenvertrag, Energetische Sanierung Kindergarten Spatzennest
4	10	OVE	07.04.2008	Planervertrag, Lukaskindergarten Oberhofen – Teilsanierung Außenspielbereich
7	11	AGM	15.04.2008	Ingenieurvertrag, Neubau Betriebshof
7	12	KU	22.04.2008	Bewirtung Konzerthaus, März-Abrechnung
4	13	AGM	23.04.2008	Architektenvertrag, Jugendtreff Weststadt – Anbau Aufenthaltsraum
2	14	AGM	23.04.2008	Architektenvertrag, Welfengymnasium – Umbau Verwaltung / Lehrerzimmer
2	15	AGM	23.04.2008	Architektenvertrag, Kuppelnauschule – Umbau WC-Anlage
2	16	AGM	23.04.2008	Planervertrag, Welfengymnasium Erneuerung Plattenbeläge
4	17	AGM	23.04.2008	Architektenvertrag, Jugendhaus – Energetische Sanierung
5	18	TBA	13.05.2008	Planervertrag, Umgestaltung des Spielplatzes Lerchenweg
3	19	AGM	13.05.2008	Architektenvertrag, Städtisches Archiv Außensanierung
1	20	ROA	19.06.2008	Unvermutete Kassenprüfung, ROA - Infothek
6	21	TBA	21.05.2008	Ingenieurvertrag, Erschließung Baugebiet Leim Nord, Oberzell
1	22	ROA	04.07.2008	Unvermutete Kassenprüfung, ROA - Bürgeramt
2	23	ASJ	30.06.2008	Unvermutete Kassenprüfung "Mitmachausstellung Experimenta"

Stand: 01.10.2009

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
6	24	TBA	23.06.2008	Ingenieurvertrag, Neubau einer Rad – Gehwegbrücke über die Schussen
3	25	AGM	02.07.2008	Architektenvertrag, Stadtarchiv Neugestaltung Außenanlagen
4	26	AGM	02.07.2008	Architektenvertrag, Kiga Villa Kunterbunt Außen-anlagen
1	27	ROA	01.08.2008	Unvermutete Kassenprüfung, ROA – Standesamt
1	28	ROA	01.08.2008	Unvermutete Kassenprüfung, ROA – Ausländeramt
6	29	TBA	29.07.2008	Ingenieurvertrag, Ausbau Schlierer Straße weitere Beauftragung
6	30	TBA	29.07.2008	Ingenieurvertrag, Ausbau Erschließungsstraße „Schlierer Straße / Kohlenbrunnen“
5	31	TBA	30.07.2008	Ingenieurvertrag, Umsetzung Pflege- und Entwicklungsplan an der Schussenaue Gutenfurt
2	32	ASJ	04.08.2008	Zahlstellen in den Schulsekretariaten
4	33	ASJ	05.08.2008	Unvermutete Kassenprüfung, ASJ – Ferienprogramm
6	34	OVE	20.08.2008	Ingenieurvertrag, Brückenbauwerk B30, Geh- und Radwegüberführung
2	35	AGM	01.09.2008	Architektenvertrag, Grundschule Weststadt – Einbau Windfanganlage
0	36	AGM	17.09.2008	Ingenieurvertrag, Sanierung Rathaus Oberhofen
7	37	KU	05.11.2008	Bewirtung Konzerthaus
	38	STK	25.09.2009	Jahresrechnung Stadt 2008
4	39	STKA	27.11.2008	Unvermutete Kassenprüfung Jugendtreff Schussen-damm
6	40	TBA	27.11.2008	Ingenieurvertrag Umgestaltung Obere-Breite-Straße
4	41	ASJ STKA	01.12.2008	Einzelausgabe für Plakate Summerbang
4	42	ASJ/ STKA	08.12.2008	Unvermutete Kassenprüfung Jugendhaus
	43	STKA	02.02.2009	Unvermutete Kassenprüfung Stadtkasse
0	44	STK	08.12.2008	Unvermutete Kassenprüfung Abteilung Abgaben
0	45	STK	10.12.2008	Unvermutete Kassenprüfung Vollstreckungsabteilung
7	46	KU	04.06.2009	Schwörsaal
SN4	47	HA	20.07.2009	Nebentätigkeiten
4	48	SOZ	10.08.2009	Abrechnungen Kindergartenträger
3	49	KU	19.08.2009	Verwendungsnachweise Kulturförderung
8	50	WF	24.09.2009	Grundstücksverkehr

Anlage 2

Übersicht über die Eckdaten zur Entwicklung der Finanzen						
		2008	2007	2006	2005	2004
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	Einnahmen					
1.1	Steuern netto	62.647.924,67	60.800.070,75	52.666.299,37	49.888.338,64	54.918.320,94
	Gewerbesteuer brutto	41.772.004,85	43.382.678,30	36.415.426,72	33.934.709,59	40.445.196,03
	Gewerbesteuer netto	33.268.484,54	33.882.608,97	27.958.435,04	25.885.555,40	31.035.677,92
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	19.826.978,18	17.626.414,26	15.758.310,91	15.138.606,35	15.259.031,44
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.676.619,75	2.584.353,32	2.311.317,99	2.195.662,23	2.184.199,13
	Grundsteuern A und B	6.875.842,20	6.706.694,20	6.638.235,43	6.668.514,66	6.439.412,45
1.2	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	15.572.749,03	14.464.354,08	14.063.380,22	13.733.682,71	14.712.454,82
	Sonstige Finanzeinnahmen	15.537.396,10	16.917.272,24	16.121.203,38	16.446.218,75	15.816.435,58
1.3	Allgemeine und laufende Zuweisungen u. Zuschüsse, Erstattungen vom Land	7.132.245,04	7.353.342,10	7.197.738,22	6.836.086,72	7.327.377,96
	Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale	9.152.713,40	6.767.335,00	1.598.503,50	7.432.743,40	8.246.750,00
1.4	Zuweisungen für Investitionen vom Land	8.275.864,35	4.251.423,14	3.699.395,64	6.497.420,84	4.589.884,01
1.5	Erlöse aus Vermögensveräußerung, Beiträge u.ä. Entgelte, sonstige Einnahmen des VmH	8.148.418,74	5.143.020,81	5.167.002,65	4.806.162,05	5.693.954,87
1.6	Einnahmen der laufenden Rechnung	110.043.028,24	106.302.374,17	91.647.124,69	94.337.070,22	101.021.339,30
1.7	Einnahmen der Kapitalrechnung	16.424.283,09	9.394.443,95	8.866.398,29	11.303.582,89	10.283.838,88
1.8	**bereinigte Gesamteinnahmen**	**126.467.311,33**	**115.696.818,12**	**100.513.522,98**	**105.640.653,11**	**111.305.178,18**
2	Ausgaben					
2.1	Personalausgaben	20.042.143,69	18.980.086,40	18.790.962,67	18.484.913,84	18.324.665,51
2.2	laufender Sachaufwand	35.413.971,96	33.723.720,09	32.676.355,73	33.145.556,91	30.391.967,01
	Sonstige Finanzausgaben	200.337,16	144.129,64	189.711,87	117.899,30	326.210,07
2.3	Zinsausgaben	1.124.986,76	1.464.231,78	1.391.633,18	1.437.763,17	1.547.766,86
2.4	laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	11.681.165,20	10.948.599,75	10.073.644,32	10.618.434,23	10.502.128,35
	allgemeine Umlagen	25.861.570,60	27.524.400,60	30.447.939,80	22.394.775,50	18.453.319,40
2.5	Sachinvestitionen	10.160.723,89	5.072.445,10	2.765.343,44	4.287.868,87	1.499.375,59
	Baumaßnahmen	19.087.110,21	14.013.454,01	11.054.191,55	12.504.029,50	7.708.081,68
2.6	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	2.695.091,74	1.323.866,14	2.168.160,56	724.689,88	1.298.605,95
2.7	Ausgaben der laufenden Rechnung	94.324.175,37	92.785.168,26	93.570.247,57	86.199.342,95	79.546.057,20
2.8	Ausgaben der Kapitalrechnung	31.942.925,84	20.409.765,25	15.987.695,55	17.516.588,25	10.506.063,22
2.9	**bereinigte Gesamtausgaben**	**126.267.101,21**	**113.194.933,51**	**109.557.943,12**	**103.715.931,20**	**90.052.120,42**

Stand: 01.10.2009

Bezeichnung	2008 Euro	An-teil %	2007 Euro	An-teil %	2006 Euro	An-teil %
1. Sonstige Einnahmen						
Gemeindeanteil Einkommensteuer	19.826.978,18		17.626.414,26		15.758.310,91	
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.676.619,75		2.584.353,32		2.311.317,99	
Schlüsselzuweisungen	9.152.713,40		6.767.335,00		1.598.503,50	
Zuweisungen Große Kreisstädte	424.277,30		422.619,50		421.854,80	
Ausgleichsleistungen	1.443.622,00		1.413.634,00		1.265.744,00	
Einnahmen aus Verkauf	1.064.680,81		946.581,91		1.002.201,28	
Mieten und Pachten	4.302.689,47		4.171.349,11		4.172.755,93	
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	894.770,07		713.929,63		525.356,49	
Erstattungen für Ausgaben VwH	13.811.085,95		13.439.369,67		13.572.850,47	
Innere Verrechnungen	-11.514.289,47		-11.515.122,41		-11.612.968,58	
Zuweisungen laufende Zwecke	5.264.345,74		5.517.088,60		5.510.139,42	
Zinseinnahmen	1.057.117,01		1.338.057,30		1.157.458,38	
Gewinnanteile, Beteiligungen	24.290,00		324.134,03		438.152,72	
Konzessionsabgaben	2.570.544,47		3.168.907,17		2.891.190,08	
Ersatz von sozialen Leistungen	0,00		0,00		0,00	
Weitere Finanzeinnahmen	2.153.443,52		2.255.750,74		1.846.829,99	
Entnahmen aus Rücklagen	4.210.800,95		5.186.897,85	4,29	10.208.664,63	9,16
Rückflüsse von Darlehen	423.874,72		195.419,19		169.935,82	
Veräußerung Beteiligungen	8.255,87		13.230,28		0,00	
Veräußerung Sachanlagen	6.371.506,18		3.190.663,16		4.258.176,91	
Zuweisungen Investitionen	8.275.864,35		4.251.423,14		3.699.395,64	
Summe	**72.443.190,27**	**54,67**	**62.012.035,45**	**51,26**	**59.195.870,38**	**53,51**
2. Entgelte für Leistungen						
Verwaltungsgebühren	1.298.630,43		1.020.749,29		910.631,19	
Benutzungsgebühren	5.715.181,77		5.687.496,88		5.492.553,44	
Beiträge	1.344.781,97		1.743.708,18		738.889,92	
Summe	**8.358.594,17**	**6,31**	**8.451.954,35**	**6,99**	**7.142.074,55**	**5,82**
3. Steuern						
Grundsteuer A	119.616,01		123.945,78		118.702,27	
Grundsteuer B	6.756.226,19		6.582.748,42		6.519.533,16	
Gewerbesteuer	41.772.004,85		43.382.678,30		36.415.426,72	
Vergnügungssteuer	385.366,92		354.533,00		378.117,00	
Hundesteuer	72.880,00		68.842,22		62.625,41	
Summe	**49.106.093,97**	**37,06**	**50.512.747,72**	**41,75**	**43.494.404,56**	**38,01**
4. Kredite						
Kredite	749.108,00		0		0	
Umschuldungen	1.848.054,67		0,00		1.595.541,95	
Summe	**2.597.162,67**	**1,96**	**0,00**	**0,00**	**1.595.541,95**	**2,66**
Gesamtsumme	**132.505.041,08**	**100**	**120.976.737,52**	**100**	**111.427.891,44**	**100**

Stand: 25.09.2009

Rechnungsprüfungsamt
Georgstr. 25
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

Stadt
Ravensburg